

**Richtlinie
für die Verleihung der Feuerwehrehrenmedaille für Funktionsträger der Freiwilligen
Feuerwehren in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf**

§ 1

- (1) Die Feuerwehrmedaille wird folgenden Funktionsträgern verliehen, wenn diese eine Amtszeit von mindestens 9 Jahren absolviert haben:
- a) **Gemeindebrandmeistern, Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern**
 - b) **Sicherheitsbeauftragten, Ausbildungsleitern, Atemschutzgerätewarten, Gerätewarten, Zeugwarten und Schriftführern.**
- (2) In besonderen Fällen kann die Feuerwehrmedaille an Feuerwehrkameraden verliehen werden, wenn diese z.B. Personen gerettet oder Kameraden aus einer misslichen Lage befreit haben.

§2

Über die Verleihung der Feuerwehrmedaille ist ausschließlich im Einzelfall zu entscheiden. Die Entscheidung trifft der Samtgemeindebürgermeister auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters.

Auf die Verleihung der Ehrenmedaille besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Stadtoldendorf , den 12.10.2011

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

(Anders)
Samtgemeindebürgermeister